

Unterhaltung sowie auch mit den Monatsheften der **Zeitschrift** von **Ofen** ausgegeben.

Für die gespaltene Petitzelle oder deren Raum werden an Insertionsgebühren $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, und besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von 3 Ngr. den **Blättern für literarische Unterhaltung**, der **Zeitschrift** aber gegen eine Gebühr von 1 Ngr. 15 Ngr. beigelegt oder beigeheftet.

Bibliographischer Anzeiger.

Mit der **Allgemeinen Bibliographie für Deutschland** wird derselbe wöchentlich einmal ausgegeben, zugleich aber auch den beiden Monatsheften des **Repertorium der gesammten deutschen Literatur von Gersdorf** beigeheftet.

Für die Petitzelle in gr. 8. oder deren Raum betragen die Insertionsgebühren 2 Ngr. Besondere Anzeigen u. dgl. berechne ich bei jeder dieser Zeitschriften mit 1 Ngr. 15 Ngr.

Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung.

Die Zeitung erscheint wöchentlich in 6 Nummern, und werden Anzeigen für den Raum einer gespaltene Zeile mit $1\frac{1}{2}$ Ngr., besondere Beilagen, Antikritiken u. dgl. mit 1 Ngr. 15 Ngr. berechnet.

Pfennig-Magazin.

Vom Pfennig-Magazin erscheint wöchentlich eine Nummer von 1 Bogen. Ankündigungen werden gegen 6 Ngr. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum in den Spalten des Blattes abgedruckt, besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von $\frac{3}{4}$ Ngr. für das Tausend beigelegt.

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Dieselbe erscheint wöchentlich einmal nebst einem damit verbundenen **Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**.

Ankündigungen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet; besondere Beilagen lege ich derselben gegen eine Gebühr von $\frac{3}{4}$ Ngr. für das Tausend bei.

Von dem im Verlag von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erscheinenden

Écho de la littérature française

werden monatlich 2 Hefte ausgegeben. Ankündigungen werden auf den Umschlägen abgedruckt und für die Zeile oder deren Raum mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. beigeheftet.

[264.] Die von dem Unterzeichneten verlegte

Kölnische Zeitung,

durch ihre bedeutende Auflage (von über 8000 Exemplaren) in die Reihe der verbreitetsten deutschen Hauptblätter gestellt, und zugleich das gelesenste Blatt der Rheinprovinz, erscheint täglich; der Haupttheil des Blattes ist der schnellsten, zuverlässigen und möglichst ausführlichen Mittheilung politischer Neuigkeiten gewidmet, wozu die Redaction nicht nur die vorzüglichsten der allenthalben erscheinenden Zeitungen, sondern namentlich die mannigfachen Berichte wohl unterrichteter und bewährter Correspondenten in Stand setzen. Vielfach werden Original-Aufsätze geliefert; darunter sollen von jezt an leitende Artikel, aus der bewährten Feder eines anerkannten echt deutschen Publicisten (Hrn. Dr. K. H. Hermes) fließend und wöchentlich mehrmals mitgetheilt, eine interessante Gallerie aus der Zeit bilden, in welcher alle wichtigeren Tagesfragen und Ereignisse vom allgemeinen historisch-politischen oder vom vaterländischen Standpunkte aus dargestellt werden. Das fast täglich beigelegte Feuilleton ist für interessante Artikel nichtpolitischer Art bestimmt, und wird von nun ab auch in regelmäßig folgenden Artikeln die wirklich guten literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes besprechen.

Die Kölnische Zeitung ist zur Verbreitung literarischer Anzeigen vorzüglich geeignet; die Insertionsgebühr beträgt trotz der bedeutenden Auflage nur 1 gGr. für die Petitzelle oder deren Raum. Durch die Einrichtung, daß die literarischen Anzeigen den übrigen stets voranstehen, und zwar in der Regel immer im Hauptblatte selbst, können dieselben nicht leicht unbeachtet bleiben und sicherlich verdanken viele Werke den größeren Absatz, den sie in der Rheinprovinz und Westfalen fanden, lediglich der Ankündigung in der Kölnischen Zeitung. — Literarische Beilagen werden gerne beigelegt, doch kann dies nur geschehen, wenn mir vorab ein Probe-Exemplar eingesandt worden, dieselben die Ueberschrift: „Literarische Beilage zur Kölnischen Zeitung“ tragen und nur meine Firma neben der des Verlegers nennen. Die Beilage-Gebühren betragen 3 Thlr.

Köln, im Decbr. 1841.

M. DuMont-Schauberg,

10

9r Jahrgang.